

Gartenabfallsammelstelle in Brunn



Brunn, im März 2025

Liebe Brunner und Netzstaller Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie gewohnt, wird auch im Frühjahr 2025 wieder die Gartenabfallsammelstelle beim Feuerwehrhaus in Brunn angeboten.

Die Termine im März, April und Mai 2025 sind im Plan auf der Rückseite ersichtlich. Bitte beachtet, bei der Anlieferung von Gartenabfällen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger und im Interesse des Fortbestandes dieses Angebotes, die erforderlichen Auflagen.

Nicht erlaubt sind:

- **Überfüllung des Containers (die Türen müssen noch geschlossen werden können)**
- **Abgabe von sonstigem Abfall jeder Art, dazu gehören u. a. Küchenabfälle, behandeltes Holz, Blumentöpfe und Wurzelstöcke.**
- **Verschmutzungen des Feuerwehrparkplatzes (Schaufel und Besen stehen bereit).**
- **Zurücklassen von Kartons, Transportsäcken usw.**

Die Beaufsichtigung der Sammelstelle übernehmen freiwillige Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte beachtet deren Anweisungen. Danke!

Bei Fragen erreicht Ihr mich gerne unter 0151/46507750

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Lettenbauer
(Ortssprecher und 1. Vorsitzender des Bürgervereins)

Gartenabfallsammelstelle für Brunn und Netzstall
beim Feuerwehrhaus
Brunner Hauptstraße 41

Öffnungszeiten Frühjahr 2025
(Bitte beachten:

Aus organisatorischen Gründen kann sich die Anlieferung des Containers **verzögern**)

Freitag, den 14. März 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, den 15. März 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Freitag, den 21. März 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, den 22. März 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Freitag, den 28. März 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, den 29. März 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Freitag, den 4. April 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, den 5. April 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Freitag, den 11. April 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, den 12. April 2025	10:00 – 19:00 Uhr

Osterwochenende

Maifeiertag

Freitag, den 9. Mai 2025	10:00 – 19:00 Uhr
Samstag, den 10. Mai 2025	10:00 – 19:00 Uhr

Angeliefert werden dürfen nur Gartenabfälle, wie z.B.:

- Rasenschnitt
- Baum- und Strauchschnitt bis max. 15 cm Durchmesser
- Blumenabfälle
- Laub etc.

Folgende Mengenbegrenzung ist einzuhalten:

Abgabe von Kleinmengen aus privaten Brunner/Netzstaller Gärten bis etwa 1 Kubikmeter bis zur vollständigen Befüllung des bereitstehenden Containers.

Der Personenkreis ist begrenzt

auf die Brunner/Netzstaller Bürgerschaft, soweit sie an die Restmüllabfuhr angeschlossen ist. Gartenabfälle von Gewerbebetrieben z.B. Gärtnereien, aus Kleingartenanlagen und aus der Land- und Forstwirtschaft können nicht abgegeben werden.